

„Lage der Kommunal Finanzen“

Risikoindikator Bürgschaften

In öffentlichen Diskussionen werden unter dem Begriff kommunale Schulden in der Regel Investitionskredite sowie Liquiditätskredite verstanden. Wünschenswert ist es, die Schulden etwaiger Auslagerungen, beispielsweise der Eigenbetriebe und öffentlichen Unternehmen, ebenfalls zu erfassen und an die ehrenamtlichen Mandatsträger zu berichten. Das ist wichtig, da Kommunen ihre Aufgaben in unterschiedlichem Maße in ausgliederten Einheiten wahrnehmen. Ein aussagekräftiges Bild der Gesamtverschuldung ergibt sich daher erst, wenn die Schulden dieser sogenannten FEUs (öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) in die Analyse und einen Vergleich einbezogen werden.



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Gemeindeordnung zahlreiche Regelungen zu kommunalen Bürgschaften. Darunter fallen exemplarisch:

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

Kreditlasten nicht aussagekräftig für Kommunen

Die Kommunen der Flächenländer wiesen zum 31. Dezember 2021 insgesamt Bürgschaften und

kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Höhe von 27,4 Milliarden Euro aus (siehe nebenstehende Abbildung). Dies entsprach 356 Euro je Einwohner. Bei beiden Einzelpositionen waren interessanterweise die hessischen Kommunen mit hohen Werten vertreten. So lag bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit 25 Euro je Einwohner hier der Höchstwert im Flächenländervergleich vor. Bei den Bürgschaften wurde der hessische Wert von 663 Euro je Einwohner nur von Baden-Württemberg übertroffen (835 Euro je Einwohner).

Allerdings lässt diese Feststellung keine Rückschlüsse auf einzelne Kommunen zu. Im Detail waren in den hessischen Kommunen erhebliche Unterschiede in den Bürgschaftsvolumina und damit heterogene Risiken verborgen. Trotzdem sollte allen stets bewusst sein: Gewährte Bürgschaften sind Eventualverbindlichkeiten. Sie können zu

Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Kommunen zum 31. Dezember 2021 im Flächenländervergleich

	Bürgschaften		kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Summe	
	in Mio. €	in €/Ew.	in Mio. €	in €/Ew.	in Mio. €	in €/Ew.
Baden-Württemberg	9.272	835	93	8	9.365	843
Bayern	2.981	227	205	16	3.186	242
Brandenburg	266	105	4	2	271	107
Hessen	4.170	663	158	25	4.328	688
Mecklenburg-Vorpommern	192	119	1	1	193	120
Niedersachsen	2.321	290	138	17	2.459	307
Nordrhein-Westfalen	4.962	277	125	7	5.086	284
Rheinland-Pfalz	783	191	5	1	789	192
Saarland	244	248	1	1	245	249
Sachsen	855	211	6	1	861	212
Sachsen-Anhalt	173	79	1	1	174	80
Schleswig-Holstein	259	89	15	5	274	94
Thüringen	151	71	23	11	173	82
Flächenländer Summe	26.628	346	777	10	27.405	356

Quelle: BS/eigene Darstellung; Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5; Stand: 28. Juli 2022 Kern- und Extrahaushalte erfasst; Es können sich minimale Rundungsabweichungen ergeben; Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2020

echten Zahlungsverpflichtungen werden!

Lesen Sie mehr zum Thema "Eventualverbindlichkeiten" im Kommunalbericht 2022, Hessischer Land-

tag, Drucksache 20/9410 vom 25. November 2022, S. 24 ff sowie im Doppischen Kreisfinanzbericht, S. 55 ff. Beide Berichte sind kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Investitionen für nachhaltiges Bauen

Bremen saniert öffentliche Gebäude

(BS/Marlies Vossebrecker) Um der Klimakrise entgegenzuwirken, sollen im Land Bremen die öffentlichen Gebäude energetisch saniert und ihre Baustandards angepasst werden. Damit geht der Senat einen weiteren Schritt, um die Klimaneutralität der Stadt bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Diese Forderung hat die Klimaquele in einem Bericht hervorgebracht. Demnach soll Bremen bis 2038 klimaneutral sein, öffentliche Gebäude sollen bereits schon ab 2035 mit Erneuerbaren Energien versorgt werden. Die Klimaquele ist eine Kommission, die seit 2020 mit dem Auftrag betraut ist, eine Klimaschutzstrategie für das Land Bremen zu entwickeln. Ihre 18 Mitglieder stammen aus Abgeordneten und externen Sachverständigen.

wie viel saniert wird, sondern wie dies im Einzelfall umzusetzen ist. Sie unterstützen den Weg zur Klimaneutralität vor allem dadurch, dass in der Regel keine Wärmevervorsorgung mit fossilen Brennstoffen mehr eingebaut werden darf (...).

Sowohl bei der Sanierung als auch bei Neubauten soll künftig als Standard das Effizienzhaus 40 gelten. Hier darf der Primärenergiebedarf pro Quadratmeter höchstens 40 Prozent des Referenzgebäudes aus einer geltenden Bundesvorschrift betragen. Für die zu sanierenden Gebäude in Bremen bedeutet dies, dass auf fossile Energieträger zugunsten von Erneuerbaren Energien verzichtet wird, dass eine Vollbelegung mit Photovoltaik auf den Dachflächen angestrebt wird – die allerdings immer bei mindestens 50 Prozent liegen muss – und dass höhere Anforderungen bei Wärmeschutz und Belüftung gestellt werden.

Bezüglich der Finanzierung kann neben den errechneten 3,85 Milliarden Euro zusätzlich auf Notlagenkredite in Höhe von drei Milliarden Euro zurückgegriffen werden, weil im Nachtragshaushalt 2023 mit der Klima- und Energiekrise eine außerordentliche Notlage festgestellt worden ist. Die Mittel aus dem Notlagenkredit stehen bis einschließlich 2027 zur Verfügung. Etwa eine Milliarde daraus ist für die Sanierung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine Sanierung dem Neubau vorzuziehen, so die Senatskanzlei. Erst wenn eine Sanierung technisch oder wirtschaftlich überhaupt nicht darzustellen sei, solle ein Neubau in Betracht gezogen werden. Langfristig seien die hohen finanziellen Investitionen jedoch in jedem Fall von Vorteil, da bei den folgenden Energiekosten Einsparungen zu erwarten seien.

„Wir müssen sehr viel schneller als bisher den öffentlichen Gebäudebestand sanieren, um bis 2035 klimaneutral zu sein.“

Finanzsenator Dietmar Strehl

Finanzsenator Dietmar Strehl erläutert seinen Vorstoß, die geltenden Baustandards für öffentliche Gebäude entsprechend anzupassen: „Wir müssen sehr viel schneller und grundlegender als bisher den öffentlichen Gebäudebestand sanieren, um hier bis 2035 klimaneutral zu sein. Das ist (...) eine riesige Herausforderung.“ Die neuen Baustandards seien darauf ausgerichtet, die beschlossenen Klimaziele so effektiv wie möglich zu erreichen, so Strehl. Aus der Senatskanzlei heißt es weiter, der ermittelte Investitionsbedarf von 3,85 Milliarden Euro richte sich nach dem Ziel der Klimaneutralität und nicht nach den Baustandards: „Diese sind nicht maßgeblich dafür, was und



Wir machen NRW DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

